



## Der DQR in der Entwicklung – Würdigung und Vorausschau

► Um den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) in Funktion setzen zu können, sind die Mitgliedsstaaten der EU aufgefordert, jeweils nationale Qualifikationsrahmen zu entwickeln, über die die Zuordnung der jeweiligen inländischen Qualifikationen zu den Niveaus des EQR ermöglicht werden soll. Auf diese Weise soll die Transparenz zwischen den Bildungssystemen in Europa sowie auch innerhalb der nationalen Bildungssysteme verbessert und die Durchlässigkeit erhöht werden. Der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen hat im Februar 2009 seinen Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) veröffentlicht. In diesem Beitrag wird der aktuelle Entwicklungsstand dargestellt, aus berufsbildungspolitischer Sicht gewürdigt und darauf aufbauend der Blick nach vorne gerichtet, wobei dabei dem Aspekt der Zuordnung von Qualifikationen eine besondere Bedeutung zukommt.

### Entwicklungsstand

Der Arbeitskreis DQR hat seinen Diskussionsvorschlag für einen DQR als bildungsbereichsübergreifende Matrix mit dem Anspruch vorgelegt, die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems zu berücksichtigen.<sup>1</sup> Die Matrix gliedert sich in acht Niveaus, denen jeweils ganzheitliche Qualifikationen zugeordnet werden sollen. Diese Qualifikationen sind dabei grundsätzlich einzelpersonunabhängig, d. h., es werden keine individuellen Qualifikationsprofile berücksichtigt. Gegenstand des DQR-Entwurfs sind vielmehr die im allgemeinbildenden, im berufsbildenden sowie im hochschulischen Teilsystem unseres Bildungssystems erwerb- baren formalen Qualifikationen wie auch die Ergebnisse des sogenannten informellen bzw. non-formalen Lernens. Leitkonstrukt für die im DQR-Entwurf gewählte und sich in den acht Niveaus niederschlagenden Beschreibungskategorien (Deskriptoren) *Fachkompetenz* und *personale Kompetenz* ist die *Handlungskompetenz*, verstanden als die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Im DQR-Entwurf besteht demnach eine direkte Entsprechung zwischen Qualifikations- und Kompetenzbegriff. Mit dieser Ausrichtung soll der Anspruch zum Ausdruck kommen, vor allem jenen Qualifikationen Rechnung zu tragen, die für ein erfolgreiches Handeln im schulischen, hochschulischen sowie im beruflichen Wirkungsraum relevant sind. *Fachkompetenz*, gegliedert in die Kategorien *Wissen und Fertigkeiten*, wird als die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, Aufgaben- und Problemstellungen selbstständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Die *personale Kompetenz* wiederum umfasst *Sozial- und Selbstkompetenz* und bezeichnet dabei die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben selbstständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen,



**FRIEDRICH HUBERT ESSER**

Prof. Dr., Leiter der Abteilung Berufliche Bildung im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH), Leiter der Task-Force „EQR/DQR/ECVET“ des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWb), Vorsitzender der BIBB-Hauptausschuss-AG „DQR/ECVET“ sowie Mitglied im Arbeitskreis DQR

<sup>1</sup> Vgl. dazu: Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, erarbeitet vom „Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen“, Februar 2009; [www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Abbildung 1 Niveaustufen 4 und 6 des DQR

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbstständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen können.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, bewerten und verantworten.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
Über breites und integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten oder Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.

kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten (zur Veranschaulichung vgl. exemplarisch die Niveaus 4 und 6 in Abb. 1). Mit der in der DQR-Matrix angelegten Kompetenzorientierung wird damit auch das sogenannte Outcome-Prinzip umgesetzt, wonach der Bildungsweg für das Niveau und damit für den Wert einer Qualifikation im DQR keine Bedeutung haben soll. Im DQR soll es vor allem darauf ankommen, „was man kann“. Dies ist eine Grundbedingung dafür, Qualifikationen, die in unterschiedlichen Teilsystemen unseres Bildungssystems erworben werden können, als personenunabhängige Qualifikationen dem gleichen Niveau zuordnen zu können. Der DQR-Entwurf gibt damit vor, dass jedes Qualifikationsniveau in Deutschland grundsätzlich auf unterschiedlichen Wegen erreichbar ist. Allerdings können die „Qualifikationsbesitzer“ daraus nicht zwangsläufig Berechtigungen im Bildungssystem ableiten. Die im Bildungssystem geregelten Berechtigungen bleiben vom DQR unberührt. Der DQR wird also kein neues Regelinstrument des Berechtigungswesens in Deutschland sein.

In der zur Zeit laufenden Erarbeitungsphase (II), die sich bis Januar 2010 erstrecken soll, wird der Diskussionsvorschlag

einem Test unterzogen mit dem Ziel, zu ersten exemplarischen gleichwohl konsensualen Zuordnungen von Qualifikationen aus den Berufs- und Tätigkeitsfeldern Metall/Elektro, Handel, Gesundheit und IT zu kommen. Dabei soll die Handhabbarkeit des Vorschlags in Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Berufs- und Tätigkeitsfeldern überprüft, und es sollen Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

### Würdigung aus berufsbildungspolitischer Sicht

Als besonders erfolgreich ist zunächst der Umstand zu würdigen, dass mit dem Verfahren zur Erstellung eines Diskussionsentwurfs für einen DQR ein Diskurs der Systeme in Gang gesetzt wurde. War man im deutschen Bildungssystem bisher eher gewohnt, übereinander zu reden, sitzen im Arbeitskreis DQR die wichtigsten Akteure des Bildungssystems an einem Tisch. Allein insofern ist das vorliegende Ergebnis beachtlich. Mit dem Vorschlag sind nicht nur systembedingte und föderale Grenzen überwunden wor-

den. Vielmehr wird auch mit dem Geleisteten in Aussicht gestellt, dass es mit der Einführung eines DQR wirklich gelingen kann, die „Entsäulung“ im Bildungssystem voranzutreiben und damit den Weg für ein durchlässiges deutsches und gleichzeitig europaeffenes Bildungssystem zu ebnet. Genau an diesem Punkt kann der DQR im Fall seiner Umsetzung seine Bedeutung für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland und in Europa entfalten. Der DQR-Entwurf ist so angelegt, dass er die Integration der Teilsysteme des Bildungssystems auf nationaler Ebene fördern kann. Dadurch ergeben sich neue Perspektiven für die berufliche Bildung, insbesondere für die Berufsausbildung im dualen System. Die Anrechnung von beruflichen Qualifikationen auf Studienleistungen kann mit dem DQR einfacher werden, da über ihn mehr Transparenz zu gleichwertigen Qualifikationsprofilen hergestellt werden würde. Auf internationaler Ebene können über den Anschluss des DQR an den EQR Brücken zu den Bildungs- und damit auch Beschäftigungssystemen in den anderen EU-Mitgliedstaaten gebaut werden. Die Verständigung über gemeinsame Qualifikationsstandards in Europa könnte ebenso damit befördert werden. Neben dem bereits weitgehend realisierten europäischen Wirtschaftsraum könnten sich der europäische Bildungsraum und damit auch die Mobilität in Europa weiter ausprägen. Berufsbildungspolitisch ebenso bedeutsam sind die Berücksichtigung des Berufsprinzips im DQR-Entwurf, die gleichwertige Betrachtung beruflicher Tätigkeitsfelder und wissenschaftlicher Fächer sowie die Ausrichtung der Niveaubeschreibungen an dem Konzept der „Handlungskompetenz“, womit die Zielkategorie der beruflichen Bildung ausdrücklich aufgenommen ist, die mit Blick auf hochschulische Bildungsziele eine gleichwertige gesamtgesellschaftliche Anerkennung finden könnte.

Über diese positiven ersten Bewertungen hinaus bleiben jedoch Anknüpfungspunkte für Fragen und Kritik, denen in der laufenden Erarbeitungsphase eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. So finden sich im Diskussionsvorschlag für einen DQR keine Aufschlüsse darüber, wie die Zuordnung non-formaler bzw. informeller Qualifikationen erfolgen kann, wenn gleichzeitig intendiert ist, nur einzelpersonenunabhängige Qualifikationen zuzuordnen. Die Anschlussfähigkeit der nationalen Zuordnungen zum EQR ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenso ungeklärt. Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob es wirklich gelingen kann, die Qualifikationen der Allgemeinbildung in gleicher Weise wie die Qualifikationen aus dem Berufsbildungs- und Hochschulbereich im DQR zu behandeln, da die Logik des vorliegenden Entwurfs von einem Domänenbezug und damit einer Kontextgebundenheit von Qualifikationen ausgeht. Der Diskussionsentwurf lässt zudem ordnungspolitisch bedeutsame Fragen offen, beispielsweise die Frage danach, wer die Qualifikationen unter Anwendung welcher Verfahren zuordnen soll. Ebenso bleiben Antworten zur rechtlichen Einfassung der DQR-Thematik ausgespart. Im

Rahmen einer ersten Würdigung darf ebenso der Hinweis nicht fehlen, dass die im DQR-Entwurf gewählte Sprache mitunter sperrig und unverständlich ist. Um jedoch die Akzeptanz eines DQR auf allen Ebenen des Bildungs- und Beschäftigungssystems zu sichern, muss die Matrix sprachlich verständlicher und damit leserfreundlicher gemacht werden.

## Vorausschau: Szenarien zum Problem der Zuordnung von Qualifikationen im Zuge der Einführung des DQR

Wie bereits erwähnt, ist im bildungspolitischen Kontext die Frage von besonderem Interesse, wer im Fall der Umsetzung des DQR die Zuordnung der Qualifikationen vornimmt und auf welche Weise das zu geschehen hat. Müssen dazu neue zuständige Stellen geschaffen werden, oder kann es gelingen, diese Funktionen in den bisherigen Ordnungsrahmen des Bildungssystems einzubinden? Ohne der laufenden Erarbeitungsphase vorgreifen zu wollen, wird hier dafür plädiert, diese Aufgaben möglichst in die bisherigen Ordnungsrahmen des Bildungssystems zu integrieren, um damit vor allem Streitigkeiten über Zuständigkeiten und Mitwirkungsansprüchen im Vorfeld zu begegnen sowie damit verbundene neue bürokratische Hürden zu vermeiden. Für die Prüfung und Zuordnung von Qualifikationen wäre ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln, das im Berufsbildungsbereich bspw. in die unterschiedlichen geltenden Verfahren der Neuordnung von Aus- und Fortbildungsregelungen nach BBiG und HwO unter Koordination des BIBB sowie unter Beteiligung der zuständigen Ministerien wie auch der Sozialpartner integriert werden könnte. Die Angabe über das Niveau einer Qualifikation im DQR/EQR wäre dann bspw. ein neuer Mindestbestandteil von Aus- oder Meisterverordnungen. Die Anerkennung von Ergebnissen des non-formalen bzw. informellen Lernens könnte eine Aufgabe sein, die von den Kammern als gesellschaftlich anerkannte, öffentlich-rechtliche Prüfungsinstanz wahrgenommen würde. Der bisherige Ordnungsrahmen des Berufsbildungssystems böte also genug Raum für die Berücksichtigung der mit der Umsetzung des DQR verbundenen Aufgaben.

Völlig offen ist zurzeit die Frage nach der Art und Weise der Zuordnung der Qualifikationen. Gerade mit Bezug auf die Phase der Einführung des DQR und der damit verbundenen Prüfung und Bewertung der dafür in Frage kommenden nationalen Qualifikationen tut sich sowohl ein quantitatives wie auch qualitatives Problem auf. Konkrete Vorschläge, wie diese Aufgabe bewältigt werden kann, liegen noch nicht vor. Die Thematik wird zurzeit noch eher am Rande behandelt, wobei sich jedoch zwei Diskussionslinien als mögliche Szenarien herauskristallisieren.

Abbildung 2 Berufslaufbahnkonzept des Kfz-Techniker-Handwerks (Abschlussbezeichnungen repräsentieren Kompetenzprofile)

EQF/NQF-Stufen								
1	2	3	4	5	6	7	8	
allgemein bildendes Schulsystem		Berufsbildungssystem			berufliche Weiterbildung			
	BAVB				Hochschulsystem			
					Bachelor of Business Administration (BBA)	Dipl.-Ing. Fahrzeugtechnik	Dr.-Ing.	
					Kfz-Servicetechniker/-in	Bachelor professional		
					gepr. Automobil-Serviceberater/-in	Kfz-Techniker-Meister	Betriebswirt/-in im Kfz-Gewerbe	
					gepr. Automobilverkäufer/-in			
		Zusatzqualifikationen, z. B. Betriebsassistent/-in im Handwerk					Fortbildungsabschlüsse auf Meister-Plus-Ebene mit hoher Praxisreferenz	
		<b>Kfz-Mechatroniker/-in</b> Schwerpunkt: Pkw-Technik Schwerpunkt: Nfz-Technik Schwerpunkt: Motorradtechnik Schwerpunkt: Fahrzeugkommunikation						
		<b>weitere Kfz-Berufe</b> Mechaniker/-in für Karosserieinstandhaltungstechnik Fahrzeuglackier/-in Automobilkaufmann/-frau Bürokaufmann/-frau Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Wahlbereich Kfz-Teile, Zubehör						
		Kfz-Servicemechaniker/-in anschlussfähig an mehrere Kfz-Berufe						
	Kfz-Service-Assistent/-in							
	EQJ, Ausbildungsbausteine							
	Berufsorientierung							
	gelenktes Praktikum							

Nach Szenario 1 würden zunächst alle formalen Qualifikationen (von den Ergebnissen des non-formalen und informellen Lernens wird in diesem Zusammenhang abstrahiert), die mit einem „Abschluss“ einhergehen, jeweils separat den Niveaus des DQR zugeordnet. Diejenigen, die Sympathien für diese Variante zeigen, betonen, dass man nur über diesen Weg dem mit dem DQR einhergehenden Reformanspruch gerecht werde und deshalb nur damit auch für das Bildungssystem völlig neue Perspektiven eröffnen könne. In Szenario 2 würde mit den formalen Qualifikationen ähnlich verfahren wie mit denen im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>2</sup>: Es gebe mit der Einführung des DQR analog der bisher üblichen ordnungspolitischen Praxis Unterschiede in den Anspruchsniveaus von Qualifikationen innerhalb eines Qualifikationsbereichs, aber zunächst keine Niveauunterschiede zwischen den Qualifikationen von Qualifikationsbereichen auf gleicher Ebene. Eine Zuordnung exemplarischer Qualifikationen im Rahmen des zweiten Szenario ist am Beispiel des Kfz-Hand-

werks in Abbildung 2 veranschaulicht. Qualifikationen, die Lernergebnisse eines gelenkten Praktikums in einem Kfz-Betrieb darstellen (Niveau 1), Qualifikationen, die Lernergebnisse einer Einstiegsqualifizierung im Kfz-Handwerk darstellen (Niveau 2), Qualifikationen, die Lernergebnisse, einschließlich Berufserfahrung, einer Ausbildung zum/zur Kfz-Servicemechaniker/-in darstellen (Niveau 3), Qualifikationen, die Lernergebnisse, einschließlich Berufserfahrung, einer Ausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in darstellen (Niveau 4), Qualifikationen, die Lernergebnisse, einschließlich Berufserfahrung, einer Fortbildung zum/zur Kfz-Servicetechniker/-in, einschließlich Berufserfahrung, darstellen (Niveau 5), Qualifikationen, die Lernergebnisse einer Fortbildung zum/zur Kfz-Technikermeister/-in, einschließlich Berufserfahrung, darstellen (Niveau 6), Qualifikationen, die Lernergebnisse einer Fortbildung zum/zur Kfz-Betriebswirt/-in, einschließlich Berufserfahrung, darstellen (Niveau 7), Qualifikationen, die über das Potenzial des/der Kfz-Betriebswirt/-in hinausgehen (Niveau 8). Entsprechend wäre im Rahmen dieses Beispiels mit allen anderen vergleichbaren Berufen nach BBiG/HwO bzw. den ihnen zuzuordnenden Qualifikationen zur Einführung des DQR zu verfahren.

2 Vgl. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21. 4. 2005 beschlossen.)

Nach der Einführung des DQR wären dann in jedem Neuordnungsverfahren die vormals getätigten Niveaueinstufungen zu überprüfen mit der Folge einer Bestätigung oder Verwerfung der zum Zeitpunkt der Einführung des DQR vorgenommenen Setzung.

Vor dem Hintergrund, eine möglichst störungsfreie Einführung des DQR und damit auch eine möglichst hohe Akzeptanz im gesamten Bildungssystem, aber auch in Wirtschaft und Gesellschaft, sicherzustellen, erscheint die in Szenario 1 beschriebene Alternative problematischer zu sein. Diese Bewertung kann damit begründet werden, dass bei Realisierung des in Szenario 1 beschriebenen Verfahrens mit der Einführung des DQR gleichzeitig auch das über BBiG und HwO bislang gesicherte implizite Gleichwertigkeitsprinzip von Berufsbildungsqualifikationen auf den unterschiedlichen Ebenen der Aufstiegsfortbildung mit einem Schlag aufgehoben würde. Ebenso könnte der Strukturvorgabe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nicht mehr entsprochen werden, der die formalen Qualifikationen unterschiedlicher Fächer jeweils der Bachelor-, Master- und Doktoratsebene zuordnet und dabei unterschiedliche Anspruchsniveaus von Qualifikationen innerhalb eines Faches zulässt, nicht jedoch, genau wie in der zurzeit gelebten ordnungspolitischen Praxis des Berufsbildungssystems, im Anspruchsniveau zwischen den Graden (Abschlüssen) auf einer Ebene bzw. Stufe differenziert. Es erscheint schwer vorstellbar, dass die Länder wie auch die Hochschulvertreter/-innen einer unterschiedlichen Behandlung „ihrer“ Qualifikationen im DQR und im Hochschulqualifikationsrahmen zustimmen würden.

Würde der in Szenario 2 beschriebenen Einführungsstrategie der Vorzug gegeben, würde der DQR allem Anschein nach relativ zügig umgesetzt werden können, da hier zunächst Setzungen erfolgen (siehe Kfz-Beispiel und die Vorgaben des Hochschulqualifikationsrahmens), durch die das mit Szenario 1 verbundene Mengenproblem bei der Einführung des DQR handhabbar werden würde. Es ist absehbar, dass ein hohes Zeitkontingent erforderlich ist, bis allein die rund 350 Ausbildungsberufsprofile, einschließlich der ihnen zuzuordnenden Weiterbildungsprofile, und die über 10.000 Qualifikationsprofile der Hochschulen überprüft und zugeordnet werden können. Ein weiterer wesentlicher Vorteil der in Szenario 2 beschriebenen Einführungsstrategie ist der hier antizipierbare Grundgedanke, die Einführung des DQR als Entwicklungsprozess zu gestalten. Der DQR würde folglich nicht gleich mit der Tür ins Haus des Bildungssystems fallen. Die Einführung des DQR würde stattdessen behutsam erfolgen gemäß dem Grundsatz der Organisationsentwicklung, Betroffene von Veränderungsprozessen zu Beteiligten zu machen. Denn mit dieser Alternative würden zunächst gleiche und gewohnte Startbedingungen in allen Teilsystemen des Bildungssystems gewährleistet und damit dafür Sorge getragen, der Gefahr einer Diskriminierung der Qualifikationsbesitzer durch eine möglicherweise erfolgte „niedrigere Einstufung“ entgegen-

Anzeige

# DQR

## Analyse der vorgelegten Konzepte zum DQR

Die Untersuchung entwickelt ein Perspektivmodell, welches sich an das europäische Stufenmodell anlehnt, dabei aber das international anerkannte Leistungspotenzial der deutschen Berufsausbildung berücksichtigt.



Peter F. E. Sloane

### Zu den Grundlagen eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Berichte zur beruflichen Bildung

2008, 126 S.,

24,90 € (D)/47,50 SFr

ISBN 978-3-7639-1118-9

Best.-Nr. 111-016

[www.wbv.de](http://www.wbv.de)

W. Bertelsmann Verlag  
Bestellung per Telefon 0521 91101-11 per E-Mail [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)



zuwirken. Denn eine Veränderung der Stellung in der bislang gewohnten Qualifikationshierarchie wäre für Formalqualifikationen und damit auch für deren Besitzer frühestens erst mit der ersten Neuordnung nach Einführung des DQR theoretisch möglich. Darüber hinaus würden ebenso Diskussionen über die angemessene Zuordnung von Einzelqualifikationen unterschiedlicher Berufe oder Fächer im Vorfeld vermieden. Denn sowohl die Deskriptoren des EQR wie auch die des derzeitigen DQR-Entwurfs gewährleisten keineswegs die diagnostische Schärfe, mit der bspw. ein Niveauunterschied zwischen der Qualifikation eines Friseurs und eines Versicherungskaufmanns begründet werden könnte. Diese Aufgabe werden sie auch nie leisten können. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erhebt im Übrigen auch nicht den Anspruch, z. B. einen möglichen Niveauunterschied zwischen der Qualifikation eines Bachelors im Fach Sozialpädagogik und eines Bachelors im Fach Maschinenbau darstellen zu können. Man darf jetzt gespannt sein, inwieweit es gelingt, den vorliegenden DQR-Entwurf zu optimieren sowie die noch ausstehenden Antworten für Fragen zur Einführung und Umsetzung des Qualifikationsrahmens zu finden. ■